

## **TOP 4: Abschluss von Elementarschadenversicherungen für die gemeindeeigenen Gebäude**

### **Sachverhalt:**

Beim Gebäudeversicherer der gemeindeeigenen Gebäude wurden Angebote zur Elementarschadendeckung (z.B. Überschwemmung, Rückstau, Starkregen, Grundwasser, Erdbeben, Erdbeben, Erdsturz, Erdfall, Lawinen, Schneedruck, Vulkanausbruch) eingeholt.

Angesichts des Klimawandels, auch in unserer Region, z.B. Starkregen Juni 2016 in Jettenbach und Sonntag, 09.07.2017, Selberghalle Rothselberg, können Wassermengen in kürzester Zeit zerstörerische Wirkungen entfalten.

In der Anlage ist das Angebot mit Selbstbeteiligung: 5.000 Euro / 12.500 Euro oder 20.000 Euro je Schadenfall beigefügt. Das Angebot beinhaltet folgende gemeindeeigenen Gebäude:

- Friedhofshalle
- Grillhütte
- Dorfgemeinschaftshaus

Eine Risikoauslese im kommunalen Bereich ist beim Versicherer nicht möglich. Die Ortsgemeinde kann entweder nur alle oder keines ihrer Objekte gegen Elementarschäden versichern.

Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Witterungsniederschläge und Rückstau  
Jahreshöchstentschädigung: 5.000.000 Euro je Ortsgemeinde

Bedingungen: Allgemeine Bedingungen der Provinzial für die Versicherung zusätzlicher Gefahren für Industrie- und Handelsbetriebe (ECB / PR 01.2008) sowie die Klausel „Rückstau“

### Rückstau

Rückstau liegt vor, wenn Wasser durch Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder durch Witterungsniederschläge bestimmungswidrig aus dem Rohrsystem des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück oder dessen zugehörigen Einrichtungen austritt.

Sofern die Ortsgemeinde das Angebot annehmen möchte, reicht es, wenn der Ortsbürgermeister das Angebot unterschreibt. Der Versicherungsschutz gilt dann ab dem Datum, wo das unterschriebene Angebot bei der Provinzial Versicherung eingegangen ist.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt:

